

# Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Platzierungen in sportlich fairem Wettbewerb zu ermitteln.
  2. Für Training und Wettbewerb stellt der Ausrichter Steuerleute, die über Erfahrung verfügen und in die Führung eines Drachenbootes eingewiesen sind.
  3. Die Teilnehmer beteiligen sich am Training und Wettbewerb auf eigene Gefahr. Der Veranstalter und Ausrichter haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.
  - 3.1 Startberechtigt sind alle Personen ab 16 Jahren. Bei Minderjährigen sind schriftliche Zustimmungserklärungen der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme einzuholen. Der/Die verantwortliche Teamsprecher/in haben Sorge dafür zu tragen, dass nur Teilnehmer mit entsprechender Zustimmungserklärung starten.
  4. Die Teilnehmer haben den Anordnungen der Steuerleute im Training und im Wettbewerb uneingeschränkt Folge zuleisten.
  5. Das Drachenboot **muss** für den Wettbewerb mit 16 Wettkämpfern, sowie einem/einer Trommler/in besetzt sein.
  - 5.1 Eine Mannschaft setzt sich zusammen aus Angehörigen einer Gemeinschaft (z.B. Vereine, Firmen, Cliquen, Hobbymannschaften, Institutionen). Zulässig ist auch der Zusammenschluss zweier Gemeinschaften.
  6. Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung der Mannschaft zur Veranstaltung und kann bei der Mannschaft die Zugehörigkeit der Teilnehmer zur Gemeinschaft überprüfen.
  7. Die Teilnehmer müssen mit leichter Bekleidung schwimmen können und über eine dem Training und Wettbewerb angemessene körperliche Verfassung verfügen. Personen unter Einfluss von berauschenden Mitteln werden von der Teilnahme ausgeschlossen.
  8. Boote sowie Zubehör incl. Paddel werden durch den Veranstalter bzw. Ausrichter gestellt und den Mannschaften zugeteilt; sie dürfen nicht durch anderes Material ersetzt werden. Mannschaften, die ein eigenes Boot/ eigene Paddel besitzen, können diese(s) nach Rücksprache mit dem Veranstalter zum Einsatz bringen.
  9. Für das Boot kann ein Ständer (Maße: L:1000mm, H:500mm, B:4 - 5mm) mit dem Mannschaftsnamen oder Logo vom Teilnehmer gestellt werden. Ein Muster kann beim Kanuclub Saarbrücken eingesehen werden. Empfohlenes Material: Kunststoff oder Sperrholz
  10. Jede Mannschaft benennt bei Meldung einen Mannschaftssprecher/in mit Name, Telefonnummer und Adresse, FAX und E-Mail-Adresse der für Besprechungen und sonstige Kontakte zur Verfügung steht.
  11. Um einen zügigen und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, müssen die Teamsprecher zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn, die Mannschaften eine Stunde vor Rennbeginn, im Bereich der Einstiegsstelle anwesend sein. Die Startzeiten sind Richtzeiten und können abweichen.
  12. Mannschaften, die bei Ihrem Aufruf nicht unverzüglich und vollständig zum Einstieg bereit sind, verlieren ihre Teilnahmeberechtigung unter Verfall des Startgeldes.
  13. Grob leichtfertiges Verhalten, das die übrigen Teilnehmer gefährdet, oder grobe Unsportlichkeiten führen zur Disqualifikation des betreffenden Teams mit Verfall des Startgeldes.
  14. Maßgebend für Startlinie und Ziellinie ist die Spitze des Drachenkopfes. Bei einem „toten Rennen“ findet baldmöglichst ein erneutes Rennen statt.
  15. Die Rennleitung entscheidet unwiderruflich in allen Fragen des Wettbewerbes. Einsprüche sind unverzüglich nach Auftreten des Reklamationsgrundes bei der Rennleitung zu erheben.
  16. Höhere Gewalt: Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt (z.B. Gewitter, Sturm, Hochwasser) und aufgrund besonderer Ereignisse (behördliche Anordnungen, Streik, Terror, Krieg) die Veranstaltung zu verkürzen oder diese abzusagen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes besteht in diesen Fällen nicht.
- Drachenboot-Fahren ist sowohl Breiten- wie auch Leistungssport, der einen Vollkörpereinsatz abverlangt. Jede/r Teilnehmer/in muss 50m in leichter Kleidung / Sportkleidung schwimmen können und in der gesundheitlichen Verfassung sein, eine sportliche Betätigung dieser Art ausüben zu können. Jede/r Teilnehmer/in nimmt an der gesamten Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten. Daher sind die Teamsprecher verpflichtet, die entsprechenden Einverständniserklärungen von den Erziehungsberechtigten einzuholen. Die Teamsprecher sind in diesem Fall Aufsichtspersonen!